

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Priska Hinz (Herborn), Manuel Sarrazin, Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Forschungsetat auf Innovation und Nachhaltigkeit für 2020 fokussieren – Ratsentscheidung ITER-Projekt nicht zustimmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat mit ihrer neuesten Strategie „Europe 2020“ das Thema Innovation ganz oben auf die politische Agenda gehoben. Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass analog zum Europäischen Binnenmarkt ein Europäischer Forschungsraum (EFR) entstehen muss. Das EU-Forschungsbudget mit seinen knapp 7,5 Mrd. Euro jährlich soll dazu beitragen, diese Ziele in verschiedenen prioritären Themen wie Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelt oder Energie zu erreichen.

Dieser gemeinsamen europäischen Forschung für Innovationen von morgen droht nun die pauschale Kürzung. Das Großvorhaben ITER fordert mittel- und langfristig Gelder in Größenordnungen, die den Spielraum für wichtige neue Forschungsthemen wie der E-Mobilität oder die Forschung an intelligenten Stromnetzen deutlich einengt. Kernfusionsforschung wird seit den 50er-Jahren betrieben, um zu beweisen, dass eine Energiegewinnung durch die Verschmelzung von Wasserstoffatomen auf der Erde möglich ist. Bisher ist das nicht gelungen. Es zeigt sich nun, dass die Fortsetzung des internationalen Fusionsforschungsprojektes ITER nur auf Kosten konkreter, wirtschaftlich effektiver Technologien zu haben ist. Angesichts der Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel heute stellen, ist dies eine unverantwortliche Priorisierung eines Prestigeprojektes.

Im Projekt ITER soll im französischen Cadarache bis 2026 ein Forschungsreaktor entstehen. An dem Vorhaben sind neben der EU die USA, Japan, Russland, China, Indien und Südkorea beteiligt. Der größte Finanzierungsanteil von 45,5 Prozent liegt allerdings bei der EU. Der Bau des geplanten Fusionsreaktors wird mit geschätzten 16 Mrd. Euro dreimal so teuer wie ursprünglich veranschlagt. Für den EU-Haushalt bedeutet das alleine eine Deckungslücke für die Jahre 2012 und 2013 von 1,4 Mrd. Euro.

2050 ist das Zieljahr der Klimaschutzpolitik. Dann müssen die industrialisierten Staaten 80 bis 95 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart haben. Das geht nur mit einem Umbau der Energieversorgung. Dazu muss die Forschung auf erneuerbare Energie, Speicher- und Netztechnologie, Energieeffizienz und Materialforschung ausgerichtet werden.

Europa kann es sich nicht leisten, in der Energieforschung einen derartigen Schwerpunkt auf ITER und damit auf eine Technologie zu setzen, deren Anwendungshorizont im besten Falle im Jahr 2055 liegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Entwurf von Schlussfolgerungen „Aktueller Stand ITER und Zukunftsperspektiven“, der dem EU-Ministerrat zum ITER-Projekt vorgelegt werden wird, nicht zuzustimmen.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Im genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates „Aktueller Stand ITER und Zukunftsperspektiven“ ist in Nummer 1 vorgesehen, dass der Rat ein klares Bekenntnis zum erfolgreichen Abschluss des ITER-Projektes gibt. Vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung des Projektes nach wie vor nicht geklärt ist, sondern die Debatte um die Projektfinanzierung auf Ende 2010 verschoben wurde, erscheint eine derartig langfristige Zusage nicht verantwortbar. Eine entsprechende Verpflichtung zu ITER ist nicht nur eine Vorentscheidung für den nächsten mittelfristigen Finanzrahmen, sondern eine Hypothek auf die Haushalte nachfolgender Generationen.

Für die Kosten der Projektphasen „Betrieb“ und „Demontage“ fehlt sogar noch jede Planungsgrundlage. Die bisherige Projektstruktur des ITER-Vorhabens hat jede Finanzplanung torpediert. Da eine Änderung des Projektes von der Zustimmung der internationalen Vertragspartner abhängig ist, sind Zweifel berechtigt, dass das zukünftige Management den Kostenrahmen einhalten wird und das Design künftig dem Budget angepasst wird. Ein wie in den Schlussfolgerungen des Rates vorgesehenes Bekenntnis zu ITER käme also einem Blankoscheck für ein ungewisses Vorhaben gleich.

In Nummer 12 des Entwurfs von Schlussfolgerungen sind die angestrebten Finanzierungswege skizziert. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass der Fehlbetrag von 1,4 Mrd. Euro für die beiden Jahre 2012 und 2013 prioritär aus dem EU-Forschungshaushalt bestritten werden soll. Mit dieser Vorfestlegung wird dem Forschungsbudget für diese beiden Jahre jeder Spielraum genommen. Die Deckungslücke ist so groß, dass sie 14,5 Prozent des operativen Forschungsbudgets der EU und Euratoms ausmacht. An neue Forschungsthemen ist da nicht mehr zu denken. Dies stünde diametral zu der am 17. Juni 2010 auf dem Europäischen Rat angenommenen EU-2020-Strategie.

Es ist zweifelhaft, ob das Europäische Parlament einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag überhaupt zustimmen wird. Sollte es nicht zustimmen, erweist sich die in § 1 gegebene Verpflichtung als doppelt kritisch: Dann ist die Finanzierung weiterhin offen und gleichzeitig könnten die Mittel direkt von den Mitgliedstaaten eingefordert werden.

Die EU hat wiederholt in ihren klima- und energiepolitischen Beschlüssen bekräftigt, dass das 2-Grad-Ziel bei allen Anstrengungen als entscheidende Orientierungsgröße gesehen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jetzt intensive Forschung zur Vorbereitung und Unterstützung von Innovationen für einen Umbau der Energieversorgung notwendig.